

BESCHLUSSVORLAGE V1020/23 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Müller, Birgit
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
Datum	13.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Bekanntgabe
Stadtrat	12.12.2023	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Lärminderungsplan - Bericht zum Lärmaktionsplan

(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

Bekanntgabe:

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (3. Runde) wird bekannt gegeben.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Es handelt sich um eine reine Bekanntgabe.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Bei der Lärmaktionsplanung handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt, namentlich den Vollzug des § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung).

Originäre Zielsetzung eines Lärmaktionsplanes ist es, Lärmbrennpunkte aus bereits bestehendem Straßenverkehrslärm zu ermitteln und Lärminderungsmaßnahmen zu benennen. Zusätzlich sollen

lärmbedingte Konfliktfälle, die im Nachhinein hohe Kosten verursachen, vorausschauend vermieden und ruhige Stadtgebiete erhalten werden. Bei zukünftigen Planungen der Stadt - wie Bauleitpläne, Regionalpläne, Verkehrspläne oder Luftreinhaltepläne - muss der Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Im Stadtgebiet gibt es derzeit 25 Lärmbrennpunkte, für die die Stadt explizit zuständig und verantwortlich ist. In den ermittelten Bereichen sind bereits in der Vergangenheit Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt worden. Diese bestehen im Wesentlichen in der Aufbringung lärmarmer Deckschichten sowie in Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Von Juli bis September 2019 wurde mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ingolstadt das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Insgesamt sind bei der Stadtverwaltung 716 ausgefüllte Fragebögen eingegangen. Die Wünsche und Anregungen der Bürger wurden in den vorliegenden Lärmaktionsplan 3. Runde aufgenommen und bewertet.

Als Grundlage zur Information der Bevölkerung über die vorherrschende Lärmbelastung hat die Stadt Ingolstadt Ende 2018 unter <https://ingolstadt.laermkarten.de> interaktive Lärmkarten ins Netz gestellt, die nicht nur Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen, sondern aus dem gesamten Straßennetz, Bahnlärm, sowie auch Gewerbelärm und Sportanlagenlärm umfassen.

Die 4. Runde der Lärmaktionsplanung ist nach den gesetzlichen Regelungen bereits im Jahr 2024 fällig, so dass im kommenden Jahr die Fortschreibung auf der Grundlage von neueren Erkenntnissen und Erhebungen beginnt. In diesem Zusammenhang werden auch weitere Lärmschutzmaßnahmen betrachtet und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft.

Vom Eisenbahn-Bundesamt wird aktuell in eigener Zuständigkeit die 4. Lärmaktionsplanung erstellt, die ebenfalls bis Sommer 2024 vorliegen wird.

Die 3. Runde der Lärmaktionsplanung kann – nach Rücksprache mit der Regierung und auch zur Abwendung von Haftungen im Zusammenhang mit dem EU-Vertragsverletzungsverfahren - mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan (3. Runde) für die Stadt Ingolstadt in diesem Jahr abgeschlossen werden. Er dient als Bestandsaufnahme des Ist-Zustands und wird zusammen mit der bestehenden Lärmkartierung der Stadt von 2018 die Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen und für die zweite Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan (4. Runde) sein.

Zusammenfassung

Dem Stadtrat wird der Lärmaktionsplan (3. Runde) hiermit bekannt gegeben. Er dient als Bestandsaufnahme und Grundlage für die 4. Runde der Lärmaktionsplanung. Parallel dazu wurde der Regierung von Oberbayern als zuständiger Aufsichtsbehörde der Lärmaktionsplan zur Kenntnisnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit wird nach der Bekanntgabe im Stadtrat mit dem Amtsblatt der Stadt über die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes (3. Runde) informiert.

Die 4. Runde der Lärmaktionsplanung mit Bürgerbeteiligung soll in 2024 abgeschlossen werden.

Anlage

Lärmaktionsplan der Stadt Ingolstadt gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. Okt. 2023